

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120 / SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat
120**

25-24982
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einführung von Lieferzonen auf der Kastanienallee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

29.01.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Östliches Ringgebiet möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entlang der Kastanienallee zwischen Altewiekering und Herzogin-Elisabeth-Straße geeignete Lieferzonen einzurichten.
2. Es sollen folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden:
 - Markierung von dedizierten Halteflächen in verkehrsgünstigen Bereichen
 - Zeitliche Beschränkung der Lieferzonen (z. B. in den Vormittagsstunden ggf. in Abstimmung mit den Lieferdiensten)
 - Beschilderung der Lieferzonen zur klaren Abgrenzung
3. Die Verwaltung wird gebeten, nach einem Jahr eine Evaluation der Maßnahme durchzuführen, um die Effektivität der Lieferzonen zu bewerten und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die Kastanienallee ist eine vielbefahrene Straße im Östlichen Ringgebiet, die durch die hohe Verkehrsdichte und unterschiedliche Nutzungsanforderungen zunehmend belastet ist. Mit der geplanten Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn steigt die Notwendigkeit, den Verkehrsfluss geordnet und sicher zu gestalten.

Besonders Paketzusteller müssen derzeit häufig in zweiter Reihe parken, was den Verkehr behindert und insbesondere für Kraftfahrzeuge und Radfahrende zu gefährlichen Situationen führt. Die Einrichtung von dedizierten Lieferzonen entlang der Kastanienallee würde sowohl die Verkehrssicherheit erhöhen als auch die Effizienz des Lieferverkehrs verbessern.

Ziele des Antrags:

1. Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden:
 - Vermeidung von Konflikten durch in zweiter Reihe parkende Lieferfahrzeuge.
 - Freihalten von Gehwegen für Zufußgehende und Schaffung sicherer Verkehrsverhältnisse für Radfahrende und Autofahrende.
2. Optimierung des Lieferverkehrs:
 - Gewährleistung von festen Haltezonen für Lieferfahrzeuge, wodurch Lieferprozesse beschleunigt werden.
3. Förderung eines geordneten Verkehrsflusses:
 - Entlastung der Fahrbahn von Hindernissen und Verbesserung der Verkehrssituation insbesondere an Kreuzungsbereichen.

Anlagen: keine.